

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sichersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Schließtage der städtischen Einrichtungen zum Jahreswechsel 2025/2026

Die städtischen Einrichtungen sind zum Jahreswechsel wie folgt geschlossen:

Rathaus, Stadtarchiv, Stadtbibliothek: 24.12.2025 – 06.01.2026

Stadtmarketing: 22.12.2025 – 06.01.2026

Hallenbad: 22.12.2025 – 01.01.2026 sowie am 06.01.2026

Die Erreichbarkeit in Notfällen, wie z.B. Sterbefälle, Störfälle in der Wasserversorgung (Rohrbruch, etc.), ist über die Tel.-Nr. **09363/801-0** gewährleistet.

Unsere Online-Bedarfsanmeldung für Kindergartenplätze in der Stadt Arnstein

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 steht Ihnen ab dem **02.01.2026** die zentrale **Online-Bedarfsanmeldung** für alle Kindertagesstätten und Kindergärten im Stadtgebiet Arnstein zur Verfügung. Diese moderne Anmeldung ist familienfreundlich, sicher, komfortabel – und Sie erhalten garantiert eine Rückmeldung.

Um Sie als Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz für das kommende Kindergartenjahr ab dem **01.09.2026** bestmöglich zu unterstützen, hat die Stadt Arnstein auf ein zeitgemäßes und datenschutzkonformes Onlineverfahren umgestellt.

Über unsere Homepage können Sie das Portal „**Kitaplatz-Bedarfsanmeldung**“ aufrufen und dort den Betreuungsplatz auswählen, der Ihren Bedürfnissen entspricht. Den Zugang finden Sie auf der Internetseite der Stadt Arnstein unter:

www.buergerserviceportal.de/bayern/arnstein/bsp_kita_anmeldung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Arnstein und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26,

97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Arnstein und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechtes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Arnstein

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Schwebenried

Einladung zu einer außerordentlichen Versammlung

Am **Dienstag, 13.01.2026** findet um 19.30 Uhr im Pfarrheim Schwebenried eine außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwebenried statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung Flächentausch der Jagdgenossenschaft Schwebenried mit der Stadt Arnstein, inklusive Beschlussfassung zur Flächenänderung
3. Vorstellen der neuen Reviergrenzen mit Festlegung und Beschlussfassung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenosse ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenosse vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamteigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder der Gesamtheigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamtheigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamtheigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenosse bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Schwebenried, 15.12.2025
gez. Gerold Rudloff, Jagdvorstand

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein - Marktstraße

Am 19.12.2025 wurde die Baustellenbeschilderung in der Marktstraße abgebaut, die innerörtliche und überörtliche Umleitungsbeschilderung außer Kraft gesetzt. Vom **20.12.2025 bis 11.01.2026** wird die Marktstraße für den Verkehr freigegeben. Ab **Montag, 12.01.2026** werden bei geeigneter schnee- und dauerfrostfreier Witterung die Arbeiten unter Vollsperrung des Fahrzeugverkehrs als ca. 50 m lange Wanderbaustelle fortgeführt. Der Anliegerfahrzeugverkehr und Fußgängerverkehr ist bis zum Baustellenanfang und Baustellenbereich frei. Der Fußgängerverkehr ist im Baustellenbereich auch frei. Es ist vorgesehen, dass die Baustelle bis ca. Mitte April 2026 fertiggestellt wird.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: **09363/801-0**
(geschlossen vom 24.12.2025 – 06.01.2026)

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702
(geschlossen vom 22.12.2025 – 06.01.2026)

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

(geschlossen vom 21.12.2025 – 06.01.2026)
15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr
10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek (geschlossen vom 24.12.2025 – 06.01.2026)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Hallenbad und Bistro

(geschlossen vom 22.12.2025 bis 01.01.2026 sowie am 06.01.2026)
Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna
Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna
Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):
Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr im **arni's treff, Schweinemarkt 8 in Arnstein** statt. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsburg, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/990-55**

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 02.01.2026

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister